

Keine Angst, bei diesem „Gerichtsurteil“ handelt es sich nur um einen Aprilscherz. Allerdings erfüllt der Einsatz von vermeintliche Mitarbeiter vorgaukelndem Bildmaterial tatsächlich den Tatbestand der irreführenden Werbung. Zumindest aber werden Sie als Arbeitgeber als Lügner entlarvt. In eigenem Interesse sollten Sie dies unbedingt vermeiden! Stop Stock!

PERSONAL MARKETING 2NULL